

- auf der Grundlage des Wahlprogramms der Nationalen Front das Vertrauen des Volkes zu tragen, zu rechtfertigen und darüber vor ihm abzurechnen,
- das Mandat zu haben, in der Volksvertretung im Sinne des Volkes, getragen von seiner Mitarbeit, solche Entscheidungen zu treffen, die der Erfüllung der Hauptaufgabe und damit dem Wohle des Volkes dienen,
- die Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung und der Volksvertretung durch den Rat und seine Fachorgane zu kontrollieren, die Beschlüsse selbst im Auftrag des Volkes durchsetzen zu helfen.

Das aber bedeutet, daß die staatlichen Organe, die Betriebe, LPGs und Institutionen sowie die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte alles tun, damit die Abgeordneten der Rolle als Repräsentanten der Arbeiter- und Bauern-Macht gerecht werden können.

Wirksamkeit und Autorität des Abgeordneten werden vor allem auch geprägt von seiner aktiven Tätigkeit in den Tagungen der Volksvertretung, in der ständigen Kommission, in seinem Wahlkreis.

In den Beratungen der Volksvertretungen sowie in den ständigen Kommissionen sind jene Fragen und Anliegen ausführlich zu behandeln, die das Leben stellt und die die Bürger am meisten bewegen. So wird die Forderung des IX. Parteitages nach höherer politischer Wirksamkeit der Volksvertretungen, lebendigen und kritischen Tagungen und höherer Autorität der Abgeordneten verwirklicht.

Die Fragen, die das Leben stellt, kulminieren in der Lösung der Hauptaufgabe. In der Arbeit des Kreistages Genthin wird das gegenwärtig sehr deutlich. Das Wohnungsbauprogramm, die Entwicklung des durch den Rat des Kreises geleiteten Bauwesens, die Erhaltung und Verwaltung des Wohnungsfonds, gute Dienstleistungen und Reparaturen, ein interessantes gesellschaftliches Leben in den Städten und Gemeinden stehen dort im Mittelpunkt. Hierzu gibt es nicht wenige Fragen und Probleme, die die Bürger bewegen, Anliegen, auf die Antwort zu geben ist. Das gilt auch für Fragen der Abgeordneten. Sie in den Tagungen der Volksvertretungen oder in Beratungen der ständigen Kommissionen zu beantworten, darum geht es.

Die Tagungen unserer Volksvertretungen brauchen also breiten Raum für die kollektive Beratung der effektivsten Lösungswege. Nichts darf die Lebendigkeit der Debatten und Diskussionen einschränken.

Die Tagung einer Volksvertretung ist dann lebendig, wenn sie auf allen Gebieten ihrer Tätigkeit eine lebensnahe, massenverbundene Arbeit entwickelt.

Auf der 8. Tagung des Zentralkomitees der SED wurde betont, daß der Aufbau des Sozialismus das Werk des ganzen Volkes ist. In der Nationalen Front der DDR arbeiten alle Parteien und Massenorganisationen vertrauensvoll zusammen. Immer wirksamer wird die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Volksvertretungen, den Ausschüssen der Nationalen Front, den Betrieben, Genossenschaften und kulturellen Einrichtungen. Sie erschließt den Bürgern zunehmend mehr Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme an den gesellschaftlichen und staatlichen Angelegenheiten, an der Vorbereitung und Durchführung vor allem der Entscheidungen der Volksvertretungen, die das Leben der Bürger im jeweiligen Territorium unmittelbar beeinflussen. Diese Mitarbeit, dieses Mitbestimmen stärkt das Gefühl für die Verantwortung, die der Abgeordnete in besonderem Maße trägt, der für das gesellschaftliche Ganze tätig ist.

Es gehört zu den bestimmenden Wesenselementen sozialistischer Volksvertretungen aller Ebenen, eine lebendige, massenverbundene Arbeit durchzuführen und vor den Bürgern Rechenschaft über ihre Tätigkeit zu legen. Das beginnt bei den *ständigen Kommissionen*. Sie sind die Gremien, in denen sich die Abgeordneten über die Vorbereitung von Tagungen und Beschlüssen beraten und kritisch die Durchführung und Wirksamkeit gefaßter Beschlüsse einschätzen. Dazu laden sie sich Ratsmitglieder

ein, um gemeinsam für heranreifende Probleme Lösungen auszuarbeiten.

In vorbildlicher Weise praktizieren das die Ausschüsse der Volkskammer, die mit Arbeitsgruppen die Erfahrungen und Probleme der Werktätigen an Ort und Stelle studieren, um daraus Vorschläge für neue gesetzliche Regelungen abzuleiten oder aber den Erfahrungsschatz weiter zu vermitteln. In ähnlicher Weise werden z. B. die Ständigen Kommissionen Handel und Versorgung der Stadtbezirksversammlungen Berlin-Friedrichshain und Pankow wirksam. Sie nehmen mit Hilfe gesellschaftlicher Aktive u. a. Einfluß auf die Realisierung des Kaufhallenprogramms. Ihre öffentlichen Beratungen mit Bürgern, Bauarbeitern und Mitarbeitern des Handels, vor allem Verkäuferinnen, reichen von der Vorbereitung des Baus, den Diskussionen über günstige Standorte, der Kontrolle über den termingemäßen Bauablauf, die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit bis zur Gewinnung von Arbeitskräften für die Inbetriebnahme der Kaufhallen und die Gestaltung bzw. Rationalisierung des Verkaufstellennetzes.

Solche und andere effektive Formen einer massenverbundenen Arbeit ständiger Kommissionen, die unmittelbar die Aktivität und Initiative der Bürger fördern, sollten in weitaus stärkerem Maße verallgemeinert werden. Das gilt im übrigen auch für das Zusammenwirken von ständigen Kommissionen und Ausschüssen der Volksvertretungen verschiedener Ebenen in Fällen, wo zu Entscheidungsvorschlägen gemeinsame Standpunkte erarbeitet werden sollen. Für konstruktive Untersuchungen von Arbeitsgruppen, gebildet aus mehreren ständigen Kommissionen, oder für die komplexe Arbeit mehrerer ständiger Kommissionen empfiehlt sich die Arbeit unter Federführung der Kommission, die auf dem jeweiligen Gebiet am sach- und fachkundigsten ist.

In stärkerem Maße als bisher gilt es, die mit den Massen verbundene Arbeit der Abgeordneten in den *Betrieben und Wohngebieten* zu fördern. Allgemein läßt sich feststellen, daß die Wirksamkeit der Abgeordneten, auch der Leiter und Mitarbeiter der staatlichen Organe, in den Betrieben stärker ausgeprägt ist, als in den Wahlkreisen und Wohnbezirken. Was die Betriebe angeht, so ist sie in großen Industriebetrieben wiederum fundierter als in mittleren und kleinen oder in den Landwirtschaftsbetrieben. Diese Differenziertheit muß weiter abgebaut werden.

Im Hinblick auf die Betriebe möchte ich das Augenmerk vor allem auf die *Abgeordnetengruppen* lenken. Wenn diese auch keine spezifische Form der Tätigkeit der Volksvertretungen sind, so sind sie doch ein wirksames Mittel, die politische Tätigkeit der Abgeordneten zu fördern. In diesen Gruppen koordinieren sie ihre Arbeit, tauschen sie gute Erfahrungen aus, informieren die Leiter über Entwicklungsprobleme des Kombinars oder Betriebes und werden Anforderungen herausgearbeitet, die sich daraus an das Territorium ergeben. Für diese Aufgaben, für die Zusammenkünfte der Abgeordnetengruppe bedarf es keines Arbeitsplans und auch keiner Schulung oder Anleitung der Leiter der Abgeordnetengruppe durch den Rat des Kreises.

Von großer Bedeutung ist das Auftreten der *Abgeordneten in den Wohngebieten* — in Einwohnerversammlungen, in Hausgemeinschaften und in persönlichen Gesprächen in Familien oder mit Vertretern bestimmter Bevölkerungsschichten. Grundlegende Fragen der Politik von Partei und Regierung, der Entwicklung unseres Staates müssen in ihren Zusammenhängen mit der Lösung kommunaler Aufgaben erläutert werden. Die Bürger wollen wissen, welche Aufgaben sich aus dem Volkswirtschaftsplan für ihr Wohngebiet ergeben, durchgeführt werden und ihrer Mithilfe bedürfen. Der offene Gedankenaustausch darüber muß stets neue Initiativen dafür wecken.

Die Erfahrungen lehren: Eine solche Arbeit ist so massenwirksam, wie die Abgeordneten dafür von den Räten